

TRIPLAN AG

Bad Soden

Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009/2010

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2009/2010 (1. Oktober 2009 bis 30. September 2010) die ihm obliegenden Aufgaben und Pflichten regelmäßig und gewissenhaft wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand mündlich und schriftlich über die Lage der TRIPLAN Gruppe unterrichten lassen. Der Aufsichtsrat hat insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen durchgeführt. Auch außerhalb der ordentlichen Sitzungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrates dem Vorstand beratend zur Seite gestanden. Zwischen den Aufsichtsratssitzungen stand insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand in ständigem Kontakt und hat sich fortlaufend über die aktuelle Geschäftsentwicklung informieren lassen.

Der Aufsichtsrat hat sich dabei über alle wesentlichen Geschäfte unterrichten lassen und sich in einer Vielzahl von Besprechungen mit dem Vorstand über den Geschäftsgang und die Strategie beraten. Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand grundsätzliche Fragen der Geschäfts-, Personal- und Kapitalmarktpolitik, die wirtschaftliche Lage der TRIPLAN AG und ihrer Tochterunternehmen, die Budgets, Grundsätze der künftigen Geschäftspolitik, Fragen der Akquisition und Beteiligung sowie der strategischen Ausrichtung erörtert.

Der Aufsichtsrat hat auch die Organisation der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Vorstand erörtert und sich von der Leistungsfähigkeit der Organisation überzeugt. Das vorhandene (konzernweite) Compliance- sowie Risikomanagement wurden überprüft und mit dem Vorstand besprochen. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Die notwendige Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben.

Der Aufsichtsrat hat die für den Vorstand verbindlich vorgeschriebenen Berichte rechtzeitig erhalten und geprüft. Die Berichte wurden, soweit notwendig, kritisch hinterfragt und mit dem

Vorstand besprochen. Der Vorstand ist seiner Informationspflicht vollständig und zeitgerecht nachgekommen.

Angelegenheiten, die nach Gesetz und Satzung der Mitwirkung des Aufsichtsrates unterliegen, wurden von diesem ausführlich und zeitnah behandelt. Zustimmungspflichtige Geschäfte wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt. Es wurde jeweils die Zustimmung erteilt.

Organisation der Aufsichtsratsstätigkeit

Herr DI Stefan Pierer hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates der TRIPLAN AG zum 30.04.2010 niedergelegt. Das Amtsgericht Königstein im Taunus hat mit Beschluss vom 22.04.2010 Herrn Prof. Ing. Peter Kotauczek mit Wirkung ab 01.05.2010 zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.

Aufgrund der Stellung als "kleiner Aufsichtsrat" mit drei Personen sind, in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Corporate Governance Kodex, keine Ausschüsse gebildet worden. Der Aufsichtsrat hat dementsprechend alle Aufgaben als Gesamtaufichtsrat wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass ihm mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Brogle, ein unabhängiger Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG angehört.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2009/2010 fanden an folgenden Terminen Aufsichtsratssitzungen statt: 21.10.2009, 03.11.2009, 10.02.2010, 11.05.2010 und 24.08.2010. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen. (Zweimal war ein Aufsichtsratsmitglied telefonisch zugeschaltet).

Gegenstand sämtlicher Sitzungen war stets auch die aktuelle Geschäftslage und Ausrichtung der Gesellschaft, die der Aufsichtsrat jeweils eingehend mit dem Vorstand erörtert hat. Ein besonderer Fokus galt während des ganzen Jahres der aktuellen Wirtschaftssituation und deren kurz- und mittelfristigen Auswirkung auf das Geschäft der TRIPLAN AG. Im Rahmen der mittel- und langfristigen Planung wurde an der Sitzung vom 3.11.2009 unter Teilnahme

verschiedener Herren der Geschäftsleitung zudem die strategische Ausrichtung der TRIPLAN AG eingehend diskutiert und von Aufsichtsrat und Vorständen bestätigt.

Folgende weitere wichtige Themen wurden in den Aufsichtsratssitzungen behandelt:

In der AR-Sitzung am 21.10.2009 informierten die Wirtschaftsprüfer von HBBN Hamburg über den aktuellen Stand der Prüfung des Jahresabschlusses der TRIPLAN AG und des TRIPLAN-Konzernabschlusses. Bezüglich des Risikomanagementes wurde festgestellt, dass die Risikoinventur Januar bis September vollständig ist.

In der AR-Sitzung am 03.11.2009 wurde unter Anwesenheit der Wirtschaftsprüfer von HBBN Hamburg der Jahresabschluss der TRIPLAN AG und der Konzernabschluss ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat stellte dann den Jahresabschluss der TRIPLAN AG einstimmig fest und genehmigte einstimmig den Konzernabschluss der TRIPLAN AG. Der Bericht des Aufsichtsrates wurde besprochen, angenommen und freigegeben. Der Aufsichtsrat erteilt dem vom Vorstand vorgelegten, geprüften Abhängigkeitsbericht der TRIPLAN AG Freigabe. Weiterhin stimmt der Aufsichtsrat der vorgelegten Geschäftsordnung des Vorstandes zu und nimmt die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat einstimmig an. Der Aufsichtsrat stimmt der vorgelegten und übergebenen Beschlussvorlage zur Verkleinerung des Verwaltungsrates bei der Triplan Ingenieur AG nach eingehender Diskussion zu. Im Anschluss an diese Aufsichtsratssitzung nehmen die Herren Stromberger und Burkart an der Strategiediskussion teil.

In der AR-Sitzung am 10.02.2010 wurde über die Geschäftslage Q 1 berichtet.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Vorhaben des Vorstandes zur Einleitung von geeigneten Vorbereitungsmaßnahmen für einen Widerruf der Börsennotierung im regulierten Markt und den Antrag auf Einbeziehung in das Freiverkehrsegment (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse (Segmentwechsel) zu. Die Hauptversammlung, die am 18.3.2010 stattfand, wurde vorbereitet. Die Zwischenmitteilung wurde mit dem Aufsichtsrat besprochen. Der Aufsichtsrat hatte keine weiteren Ergänzungen zum Bericht.

In der AR-Sitzung am 11.05.2010 wurde die Geschäftslage des 1. Halbjahres besprochen sowie die Maßnahmen der Gesellschaft zur Restrukturierung und zur Verschlanung der Gesellschaftsstrukturen. Da die Rechnungslegung der BEKO Gruppe auf der Basis IFRS bleibt, wird auch der Konzernabschluss der TRIPLAN AG bei diesem Rechnungslegungssystem

verbleiben. Es wurden die Termine für die Sitzungen des nächsten Geschäftsjahres festgelegt. Mit dem Aufsichtsrat wurde der Risikobericht besprochen und ihm übergeben.

In der AR-Sitzung am 24.08.2010 wurde die Geschäftslage zum 30.06.2010 besprochen. Das Budget für das Geschäftsjahr 2010/11 wurde dem Aufsichtsrat vorgestellt, erläutert und verabschiedet.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2009/2010

Der Jahresabschluss der TRIPLAN AG und der Konzernabschluss zum 30. September 2010 für das Geschäftsjahr 2009/2010 sowie der Lagebericht der TRIPLAN AG und der Konzernlagebericht sind von dem durch die Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat die erforderliche Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Zweifel an der Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers bestehen nicht; die Anforderungen des Corporate Governance Kodex zum Auftragsverhältnis zwischen Gesellschaft und Abschlussprüfer sind erfüllt.

Die Prüfungen durch die Abschlussprüfer hat keine Beanstandung ergeben, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte rechtzeitig erhalten. Die Aufsichtsratsmitglieder haben daraufhin die Jahresabschlüsse und die Lageberichte eingehend eigenständig geprüft; ebenso erfolgte eine Prüfung und Auseinandersetzung mit dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers. Am 20. Oktober 2010 hat sich der Aufsichtsrat in einem Treffen mit den Abschlussprüfern sowie dem Vorstand ausschließlich den Themen und Fragen der Abschlüsse und Lageberichte für das Geschäftsjahr 2010 sowie der entsprechenden Prüfungen des Wirtschaftsprüfers gewidmet. Der Aufsichtsrat ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie die Zweckmäßigkeit der Jahresabschlüsse gegeben sind und dass die Berichterstattung des Wirtschaftsprüfers mit den gesetzlichen Vorgaben übereinstimmen.

Der Aufsichtsrat hat des Weiteren feststellen können, dass die Einschätzungen des Vorstands in den Lageberichten gegenüber den früheren schriftlichen Berichten des Vorstands keine

Diskrepanz aufweisen und dass der Aufsichtsrat mit der Einschätzung des Vorstands zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns, wie sie im vollständigen Lagebericht zum Ausdruck kommt, übereinstimmt.

Der Aufsichtsrat hat die Prüfungserkenntnisse der Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung auch seinerseits keine Einwendungen gegen die Abschlüsse zu erheben sind. In der Aufsichtsratssitzung am 3. November 2010 wurden der Einzelabschluss und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2009/2010 in Anwesenheit der Abschlussprüfer vom Aufsichtsrat einstimmig gebilligt. Der Jahresabschluss der TRIPLAN AG für das Geschäftsjahr 2009/2010 festgestellt.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gem. § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht)

Die Überprüfung des Berichts über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen sowie des entsprechenden Prüfungsberichts des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Aufgrund der ohne Beanstandungen abgeschlossenen Prüfung hat der Abschlussprüfer das folgende Testat erteilt:

Wir haben den von der TRIPLAN Aktiengesellschaft, Bad Soden, aufgestellten Konzernabschluss -- bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Entwicklung des Konzerneigenkapitals, Kapitalflussrechnung und Anhang-- sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Frankfurt am Main, den 3. November 2010

KPMGAG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

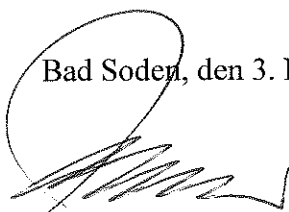
Bayer Krieger

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Wirtschaftsprüfer hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 20. Oktober 2010 berichtet. Der Bericht des Vorstands sowie das Ergebnis der Prüfung des Wirtschaftsprüfers wurden mit dem Wirtschaftsprüfer ebenfalls am 3. November 2010 erörtert. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Der Aufsichtsrat hat sich dementsprechend dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Hiernach und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine äußerst erfolgreiche Tätigkeit für die Gesellschaft im abgelaufenen Jahr. Der weitere Dank gilt auch dem ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglied, Herrn Stefan Pierer, für seine konstruktive und gute Mitarbeit. Desgleichen dankt der Aufsichtsrat allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der TRIPLAN AG und ihrer Beteiligungsgesellschaften, die einen wesentlichen Beitrag zum Unternehmenserfolg im Geschäftsjahr 2009/2010 geleistet haben.

Bad Soden, den 3. November 2010



Peter Brogle

Vorsitzender des Aufsichtsrats